Psychiatrie und Psychosomatik: PEPP-Budgetverhandlung

Seit 2018 ist das PEPP-System verpflichtend anzuwenden. Mit dem Jahr 2019 endete die Budgetneutralität. Hinsichtlich des Personaleinsatzes ersetzten die G-BA-Mindestvorgaben die Psychiatrie-Personalverordnung. Die Budgetverhandlung 2020 markierte somit den endgültigen Beginn des PEPP-Zeitalters.

Teile der Leistungs- und Kalkulationsaufstellung (LKA) wurden in die AEB-Psych übernommen; langjährig gewohnte Ausnahme- und Ausdeckelungstatbestände wurden verändert oder gestrichen. Und der "leistungsbezogene Vergleich" soll Transparenz über die Angemessenheit des zu vereinbarenden Budgets schaffen. Trotz der Pandemie bedingten Verzögerungen liegen inzwischen zahlreiche Vereinbarungen für 2021 bis 2023 vor: Einige Häuser haben dabei die neuen Sachverhalte mit den Krankenkassen diskutiert und vor die Schiedsstellen getragen.

Das Seminar gibt Gelegenheit, die aktuellen Fragestellungen und Erkenntnisse kennenzulernen, sie im Teilnehmerkreis zu diskutieren und Erfahrungen auszutauschen.

Lernen Sie in diesem Seminar, sich auf die kommenden Herausforderungen vorzubereiten:

- Wie sollte die Forderungs-AEB-Psych aufgebaut werden?
- Was ist bei absehbaren Leistungsveränderungen zu tun?
- Welche Rolle spielen Katalogeffekte?
- Was sind "sonstige Entgelte" und wie fordert man sie ein?
- Welche Gestaltungsmöglichkeiten bieten die Personalvorgaben (PPP-RL)?
- Welche Konsequenzen drohen bei ihrer Nichteinhaltung?
- Wie nutzt man den "leistungsbezogenen Vergleich"? Wie nutzen ihn die Krankenkassen?
- Wie funktionieren die Erlösausgleiche?
- Wie entscheiden die Schiedsstellen?

Das Seminar geht auf die jeweils aktuellen Bedingungen des PEPP-Entgeltsystems ein. Der Schwerpunkt liegt auf der sorgfältigen Vorbereitung der Entgeltverhandlungen. Selbstverständlich werden die konkreten Inhalte an den zum Zeitpunkt des Seminars vorliegenden Informationsstand angepasst.

Seminarinformationen

Kategorie:

